

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Tinte für Permanentmarker schwarz, grün, blau und rot

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Tinte für
Artikel-Nr. 304216930, Soennecken Permanentmarker 3104
Artikel-Nr. 304216950, Soennecken Permanentmarker 3105
Artikel-Nr. 304216960, Soennecken Permanentmarker 3106
Artikel-Nr. 304216990, Soennecken Permanentmarker 3107
Artikel-Nr. 304217030, Soennecken Permanentmarker 3108
Artikel-Nr. 304217050, Soennecken Permanentmarker 3109
Artikel-Nr. 304217060, Soennecken Permanentmarker 3110
Artikel-Nr. 304217090, Soennecken Permanentmarker 3111

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht zur Nutzung auf der Haut geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH

Straße / Postfach

Werner-von-Siemens-Straße 3-7

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-25479 Ellerau

Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 4601 9777-0 / E-Mail: info@carstensen.de

1.4 Notrufnummer

+49 4601 9777-0 (nur während der Bürozeiten zwischen 8 und 17 Uhr erreichbar)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<u>Gefahrenklasse</u>	<u>Gefahrenkategorie</u>	<u>Gefahrenhinweis</u>
Entzündbare Flüssigkeiten	2	H225
Schwere Augenschädigung/-reizung	2	H319
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	H315
Spezifische Zielorgantoxizität, einmalige Exposition	3	H335

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweis:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P261: Einatmen von Staub Dampf vermeiden.
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501: Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten:

Ethanol, Polyvinyl butyral, 1,4-bis(methylamino)anthraquinone

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Hinweis: Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Ethanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-578-6
CAS	64-17-5
% Bereich	50 - 80%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat. 2; H319;

Seite: 2 / 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

Polyvinyl Butyral

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	613-158-6
CAS	63148-65-2
% Bereich	5-20%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Schwere Augenschädigung/-reizung; Kat. 2; H319; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Kat. 2; H315 Spezifische Zielorgantoxizität, einmalige Exposition; Kat. 3; H335

1,4-bis(methylamino)anthraquinone

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	613-158-6
CAS	63148-65-2
% Bereich	< 3%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Schwere Augenschädigung/-reizung; Kat. 2; H319 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Kat. 2; H315 Spezifische Zielorgantoxizität, einmalige Exposition; Kat. 3; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Ethanol (CAS 64-17-5) siehe oben und Abschnitt 8

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. 1-2 Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ärztlich angeordnet. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Hautreizung, Augenschädigung nach Kontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, alkoholresistenter Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO²).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – kann zu Ausbreitung führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen. Rauchentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Das Gemisch nicht in offene Flammen geben.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte zur Nutzung in Permanentmarkern zum Markieren und Beschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

200 ml/m³

380 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

schwarz, blau, rot, grün

Geruch:

alkoholisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck:

44mmHg

Entzündbarkeit:

leicht entzündbar

Flammpunkt:

13°C

Oberflächenspannung:

20 – 25 mN/m

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

mischbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.
Untere Explosionsgrenze:	3,3 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	19 Vol%
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	Nicht bestimmt
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte:	0,8 – 0,9 g/cm ³
Siedepunkt/-bereich:	78 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-113 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	Nicht bestimmt
Viskosität Dynamisch (20°C)	2 – 5 cPs
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funkenflug, offenem Feuer und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel, Kaliumdioxid, Brompentafluorid, Acetylbromid, Acetylchlorid, Platin, Natrium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

LC/LC50 Werte zur Bestimmung der Einstufung:

Ethanol:

LD50 oral Ratte

Wert: 7060 mg/kg

LC50 Inhalation Ratte

Wert: 124,7 ml/L (4 Std)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Ethanol

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 42 mg/l

Maximalwert: 14200 mg/l

Medianwert: 11000 mg/l

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 3720 mg/l

Maximalwert: 20700 mg/l

Medianwert: 9280 mg/l

Algen: keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-No

UN3175

14.2. UN proper shipping name:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID	IMDG	IATA
FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE (Ethanol) mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G.	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE (Ethanol) mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G.	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE (Ethanol) mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G.
4.1 (F1) Entzündbare Flüssigkeiten	4.1 Entzündbare Flüssigkeiten	4.1 (F1) Entzündbare Flüssigkeiten
		
II	II	II
Nein	Nein	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Warnung: Entzündbare Feststoffe, selbstzersetzliche Stoffe und feste desensibilisierte Sprengstoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

Kemler-Code: 40
EMS-Nummer: F-A, S-I

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

n.a.

Zusätzliche Transportinformationen

Befreiung von den Transportvorschriften

ADR/RID/IMDG SV216
IATA A46

ADR

Limited quantities (LQ) 1kg
Excepted quantities (EQ) Code: E2
Max. netto Gewicht per innere Verpackung: 30g
Max. netto Gewicht per äußere Verpackung: 500g

Transportkategorie

Tunnelbeschränkungscode

2
E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1kg
Excepted quantities (EQ) Code: E2
Max. netto Gewicht per innere Verpackung: 30g
Max. netto Gewicht per äußere Verpackung: 500g

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Lagerklasse gemäß TRGS: 12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung, aktualisiert nach VO 2020/878

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 12.02.2020
Überarbeitet am: 24.04.2023
Gültig ab: 24.04.2023
Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 12.02.2020

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse